

Titel der Drucksache: <b>Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse                  öffentlicher Denkmäler in Erfurt</b>	Drucksache <b>2596/25</b>  öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2025	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

öffentliche Denkmäler und Gedenkorte prägen das historische Stadtbild und erfüllen eine unverzichtbare Funktion für kollektives Erinnern, politische Bildung und städtische Identität. Für eine landesweite Initiative zum Volkstrauertag möchten wir die bestehende Denkmallandschaft in Erfurt systematisch erfassen und bewerten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Denkmäler, Gedenksteine, Tafeln, Mahnmale und vergleichbare Gedenkorte (einschließlich Kriegs- und Soldatendenkmäler, NS-Opfer-, SED-Opfer-Gedenkorte, politische Erinnerungsorte, Denkmäler für Persönlichkeiten) befinden sich im Eigentum oder in der Zuständigkeit der Stadt Erfurt (einschließlich Eigenbetriebe und kommunale Stiftungen), bzw. im Eigentum Dritter, aber auf öffentlichem Grund oder dauerhaft öffentlich zugänglich?
2. Wie lauten jeweils der Standort (Straße, Platz), der Name bzw. die Bezeichnung des Objekts sowie die konkrete Eigentums- oder Zuständigkeitssituation?
3. Welche rechtlichen, vertraglichen oder haushaltsrechtlichen Grundlagen regeln das Eigentum, die Pflege oder die Unterhaltung dieser Denkmäler?

#### Anlagenverzeichnis

27.10.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift